

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)
Römerstraße 15
6900 Bregenz

ANTRAG

auf Gewährung **eines jährlichen Zuschusses zu den Bio-Kontrollkosten** für den unten angeführten landwirtschaftlichen Biobetrieb in Vorarlberg für die nächsten Förderungsjahre

Antragssteller/in:

Betriebsnummer _____

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Kontrollstelle: _____

Förderungsvoraussetzungen und Abwicklung:

Das Land Vorarlberg gewährt einen Beitrag zu den Kosten für die Kontrollen bei Biobetrieben in der landwirtschaftlichen Urproduktion. Für die Landwirtinnen und Landwirte sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beihilfe wird nur an Landwirtinnen und Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen der Vorgaben für den biologischen Landbau in Vorarlberg bewirtschaften und einen gültigen Kontrollvertrag mit einer akkreditierten Kontrollstelle haben, gewährt.
2. Landwirtinnen und Landwirte müssen vor der ersten Kontrolle, ab der ein Zuschuss beantragt werden soll, das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft, abgegeben haben. Danach ist für die nächsten Jahre kein neuerlicher Antrag notwendig. Der Zuschuss wird dann automatisch gewährt.
3. Der Zuschuss beträgt 55 % der Nettokosten für die Bio-Kontrolle. Gewerbliche Betriebe, die nicht in der landwirtschaftlichen Urproduktion tätig sind, sind von Förderungen nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.
4. Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit den regulären Kontrollen stehen, sind nicht förderbar (Kosten aufgrund von Unregelmäßigkeiten und Sanktionen, Anzeigen, Verdachtsfälle, Mahnkosten etc.).
5. Die Kontrollstelle zieht die 55% der Nettokosten ab und stellt den verbleibenden Betrag dem Landwirt/ der Landwirtin in Rechnung. Der Abzug und der Hinweis, dass das Land Vorarlberg einen Teilbetrag übernommen hat, werden auf der Rechnung ausgewiesen.

Verpflichtungserklärung

Als Förderwerber beim Land Vorarlberg verpflichte ich mich,

- a) den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der zuständigen Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
- c) alle erforderlichen Daten, die im Zusammenhang mit gegenständlichen Förderungsansuchen erforderlich sind und automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen, zu übermitteln.
- d) Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn
 - die Förderung wissentlich auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
 - die geförderte Leistung aus wissentlichem Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
 - die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
 - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden.

Diese Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes (AFRL). Sofern in dieser Richtlinie Bestimmungen nicht explizit genannt oder geregelt sind, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der AFRL <http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf>, insbesondere die Bestimmungen zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift

- a) die Richtigkeit der Angaben im Antrag,
- b) die Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses zu den Kontrollkosten für die Biobetriebe vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen,

.....
Ort, Datum

Unterschrift: Förderungswerber/in

Kontaktdaten für Fragen zur Abwicklung

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)
Walter Heine, 05574/511-25116, walter.heine@vorarlberg.at

Landwirtschaftskammer Vorarlberg
Florian Vinzenz, 05574/400-331, florian.vinzenz@lk-vbg.at

BIO AUSTRIA Vorarlberg und Bio Vorarlberg
Manuel Kirisits-Steinparzer, 05574/44 777-720 manuel.kirisits@bio-austria.at

